

Überwachungsbericht

Firma Standort	Essener Teerschotter GmbH Theodor-Otte-Str. 146 45897 Gelsenkirchen
Anlage	Mischung von Bitumen und Mineralstoffen zu Asphaltmischgut für den Straßenbau
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort Bisheriger Gesamtaufwand	14.04.2021 – 10:00 bis 12:00 Uhr 14,25 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde, untere Wasserbehörde, untere Abfallwirtschafts- behörde der Stadt Gelsenkirchen

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionsschutz, Zustand und Betrieb der Anlage, Handhabung und Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, Abfalllagerung und -entsorgung

Besichtigte Anlagenteile: Anlage gemäß Nr. 2.15 und 1.2.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV, Rohstofflager, Schütttrichter und Dosierung, Drehrohrofen, Bitumentanks, Tanklager, Materiallager, Mischeinrichtung und Abfüllung

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.6.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel*:	nein
erhebliche Mängel**:	nein
schwerwiegende Mängel***:	nein

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Anlage Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.